

Wolfgang Rehm (VIRUS) 7.3.2017 Textbaustein2 – als Beilage

Zum Projekt Geologie

Die Projektwerberin hat behauptet es läge eine gute geologische Standorteignung vor. Dies ist unrichtig.

Es wurde von der Behörde kein Sachverständiger für Geologie bestellt
Das verwandteste Fachgebiet wäre Geohydrologie

Dort findet sich im Gutachten kein Wort darüber dass sich das Vorhaben im Nahebereich einer geologischen Störungszone befindet, das "Pull-apart-becken" der Der Mur-Mürz- Wiener-Becken - Zilina Störung, auch VBTF (Vienna basin transform fault), oder auch GLOGMIL, Verbindung Gloggnitz, Mittendorfer Senke Lasseer Senke genannt

Anmerkung Die Mitterndorfer Senke sollte uns ja in Sache Deponien und Grundwasser ein Begriff sein und dürfen sich die dortigen Ereignisse nicht wiederholen.

Hier lege ich Als Beilage (D) 2 Abbildungen aus dem Kapitel Neotektonik in Wessely; G. 2006. Geologie der österreichischen Bundesländer - Niederösterreich, Geologische Bundesanstalt Wien vor.

Das bedeutet zunächst vor allem eine wissenschaftlich nachgewiesene Erdbebenzone, hier sei nur auf das Schwadorfer Beben 1927 mit 8 MSK (5.2 Mag) noch keinesfalls das stärkste bekannte Beben entlang dieser Störung verwiesen. Diese Störung immer noch rezent wirksam ist weil man sie im Gelände findet. Absenkbewegungen wie im Schwechater Tief können auch diskontinuierlich erfolgen.

Hier finden sich mächtige Ablagerungen Junge Schotter und Sande die für Grundwasser hochpermeabel sind (im Nahbereich des Nationalparks Donauauen). und der Kompaktion bzw Setzung unterworfen bzw. dies bedeutet Setzungsbrüche bzw. Risse im Dichtmaterial nicht ausschließen

Setzungsberechnungen erfolgten (lt. GA Deponietechnik Gewässer) lediglich aufgrund der Deponieauflast.

Also sarkastisch gesprochen genau das was man für einen Deponiestandort für den auch die Lagerung bedenklicher Stoffe sowie auch die Behandlung gefährlicher Abfälle geplant ist braucht mit anderen Worten der denkbar ungeeignestste Standort der sich auftreiben lässt. Hier kann nicht auf Dauer garantiert werden dass die Umwelt bzw. die UVP -Schutzgüter dauerhaft unbeeinträchtigt bleiben.

Deshalb stellt die Enschreiterin den

ANTRAG

Dem Projekt aufgrund nicht gegebener Standorteignung die Genehmigung zu versagen in eventuu den bisherigen Prüfumfang

**auszuweiten, einen geologischen Sachverständigen zu bestellen
und eine Überprüfung vornehmen zu lassen.**